jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1992/4/29 92/17/0024

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 29.04.1992

Index

L37066 Kurzparkzonenabgabe Parkabgabe Parkgebühren Steiermark
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

ParkgebührenG Stmk;
ParkgebührenV Graz 1979;
VStG §44a lita;

Rechtssatz

Gemäß § 44a lit a VStG hat der "Spruch", wenn er nicht auf Einstellung lautet, "die als erwiesen angenommene Tat" zu enthalten. Daß heißt, daß jene Tat im Spruch so eindeutig umschrieben sein muß, daß kein Zweifel darüber besteht, wofür der Täter bestraft worden ist (Hinweis E VS 3.10.1985, 85/02/0053, VwSlg 11894 A/1985). Aus diesem Formerfordernis für den Spruch eines Straferkenntnisses kann aber keinesfalls ein Recht des Beschuldigten abgeleitet werden, im gesamten Verwaltungstrafverfahren nur wegen eines - einmal umschriebenen - Tatvorwurfes bestraft zu werden.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1992:1992170024.X04

Im RIS seit

29.04.1992

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at